Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5331**

17. Wahlperiode 01. 04. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Agnes Krumwiede, Ekin Deligöz, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/4914 –

Zukunft des Tanzes in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Obwohl der Tanz ein wesentlicher Bestandteil des kulturellen Lebens in Deutschland ist, spiegelt sich die Wertschätzung dieses Berufsfeldes weder in der Förderstruktur des Bundes noch in der sozialen Absicherung von Tänzerinnen und Tänzern wider.

Durch den „Tanzplan Deutschland“ wurden in den vergangenen fünf Jahren künstlerische Aktivitäten im Bereich Tanz unter anderem auch durch Mittel der Kulturstiftung des Bundes unterstützt. Nach dem Auslaufen des „Tanzplans“ zum Ende des Jahres 2010 gibt es von der Bundesregierung noch kein Konzept, wie eine Förderung des Tanzes in Deutschland von Seiten des Bundes weitergeführt werden kann.

Zwei Drittel der Theater- und Tanzschaffenden in Deutschland leben unterhalb der Armutsgrenze von 11 256 Euro im Jahr. Dies ergab eine Studie im Auftrag des FONDS DARSTELLENDE KÜNSTE e. V. über die Einkommenssituation von Theater- und Tanzschaffenden aus dem Jahr 2009. Der Tanz setzt nicht nur geistige und kreative Höchstleistungen voraus, sondern erfordert auch enorme physische Belastungen. Aufgrund der spezifischen Berufsanforderungen ist die soziale und wirtschaftliche Lage von Tänzerinnen und Tänzern oft schwierig. Ein Fünftel der Theater- und Tanzschaffenden sind sozial nur unzureichend abgesichert (vgl. Report Darstellende Künste, Berlin 2010). In der Regel haben freiberufliche Tänzerinnen und Tänzer erst sechs Wochen nach einer Erkrankung Anspruch auf Krankheitsgeld durch die Künstlersozialkasse, obwohl Ausfälle durch Sportverletzungen sich in diesem Beruf wegen der körperlichen Beanspruchung häufen und zur temporären Arbeitsunfähigkeit führen.

Als Folge der körperlichen Verschleißerscheinungen ist für die meisten Tänzerinnen und Tänzer ihre aktive Zeit mit durchschnittlich 35 Jahren beendet.

Viele Tänzerinnen und Tänzer haben nach Beendigung ihrer Tanzkarriere Schwierigkeiten, einen neuen Beruf zu erlernen und auszuüben. Bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gelten Tänzerinnen und Tänzer oft als „ungelernt“, da lediglich Bühnentänzerin/Bühnentänzer als Ausbildungsberuf gilt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vom 30. März 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Weiterbildungsmaßnahmen für Tänzerinnen und Tänzer in einen dem Tanz nahestehenden, nicht zertifizierten Beruf wie Yoga-, Pilates- und Feldenkrais-Lehrerin/-Lehrer werden von den Arbeitsagenturen und den Jobcentern teilweise nicht gefördert. Die Weiterbildung zum Physiotherapeuten wird nicht bezahlt, da die Umschulung drei Jahre dauert und die Bundesagentur für Arbeit Umschulungsmaßnahmen nur über zwei Jahre finanziert. Die Stiftung „TANZ – Transition Zentrum Deutschland“, welche Tänzerinnen und Tänzer beim Übergang in einen neuen Beruf unterstützt, benennt Beispiele von Tänzerinnen und Tänzern, die nach ihrer aktiven Karriere für eine Arbeit als Hausmeisterin/Hausmeister oder Verkäuferin/Verkäufer an Supermarktkassen vermittelt wurden. Auf diese Weise geht unserer Gesellschaft viel kreatives Potential verloren.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung sieht sich in der Verantwortung, die Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Kunst und Kultur in Deutschland auf der Bundesebene angemessen zu gestalten und nach Möglichkeit zu verbessern. Sie kann dabei allerdings nicht in Bereiche eingreifen, die in der Zuständigkeit der Länder und Kommunen liegen. Die künstlerische Berufsausbildung, aber auch die gesamte ausübende Kunstszene – vom Theater und Tanz, über die Musik oder die Bildende Kunst – gehört nicht zu den Aufgabenfeldern des Bundes. Wenn der Bund in Ergänzung zu den Maßnahmen der Länder und Kommunen im Einzelfall fördernd tätig wird, so muss dafür ein besonderes Bundesinteresse vorliegen und dies hinreichend begründbar sein.

Dennoch ist der Bundesregierung bewusst, dass der Tanz aufgrund seiner langwierigen Ausbildung, der hohen körperlichen Inanspruchnahme und der daraus resultierenden vergleichsweise geringen Dauer der Berufsausübung Besonderheiten aufweist. Auch aus diesem Grund hat die Bundesregierung die Initiative der Kulturstiftung des Bundes (KSB), in deren Gremien Vertreter des Bundes, der Länder und künstlerischer Bereiche vertreten sind, zur Entwicklung eines „Tanzplanes Deutschland“ sehr begrüßt. Mit dem „Tanzplan Deutschland“, der über fünf Jahre aus Bundesmitteln mit 12,5 Mio. Euro ausgestattet wurde, konnten wichtige Impulse zur Entwicklung der Tanzszene in Deutschland gegeben werden.

1. Welche Begründung hat die Bundesregierung dafür, dass auf der Homepage des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien der Tanz bei den Informationen zur Kunst- und Kulturförderung weder unter der institutionellen Förderung noch im Rahmen der Unterstützung von Verbänden und Initiativen ausdrücklich genannt wird?

Die Informationen zur Förderpolitik des Bundes im Bereich Tanz und Theater sind auf der Homepage des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien nachzulesen und wurden inzwischen einer Überarbeitung unterzogen. Im Übrigen gibt es keine Einrichtungen im Bereich des Tanzes, die im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes institutionell gefördert werden und gefördert werden können. Es werden bislang auch keine Verbände im Tanzbereich unterstützt (siehe auch Antwort zu Frage 5).

2. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Ergebnisse und Erfahrungen des „Tanzplan Deutschland“ auszuwerten, zu welchem Zeitpunkt ist mit Ergebnissen der Auswertung zu rechnen, und in welcher Form sollen diese Ergebnisse in grundsätzliche Strukturverbesserungen übersetzt werden, um die Lage der Tanzschaffenden in Deutschland zu verbessern?

Die Ergebnisse und Erfahrungen des „Tanzplan Deutschland“ wurden vom Projektbüro kontinuierlich gesammelt, dokumentiert und ausgewertet. Dazu hat „Tanzplan Deutschland“ folgende Maßnahmen ergriffen:

Publikationen (auch abrufbar auf www.tanzplan-deutschland.de):

– Jahresheft 2006/2007 – ausführliche Darstellung aller Projekte und Arbeitsbereiche durch externe Kritiker und Fachleute

– Jahresheft 2008 – detaillierte Analyse der Hochschulausbildung Tanz

– Jahresheft 2009 – Perspektiven im Bereich Kulturerbe Tanz/Archive

– Zahlen und Fakten. Tanzplan vor Ort 2005 bis 2009 – um die Tanzplan-vor-Ort-Projekte in ihrer kulturpolitischen Überzeugungsarbeit für die Weiterförderung zu unterstützen, hat „Tanzplan Deutschland“ schon 2009 die Ergebnisse dieses Förderschwerpunkts ausgewertet und publiziert.

Im Juni 2011 wird ein Schlussbericht erscheinen. Bereits jetzt lässt sich sagen, dass 80 Prozent der im Tanzplan initiierten Projekte vor Ort fortgeführt werden und damit einen wesentlichen Beitrag zu grundsätzlichen Strukturverbesserungen im Bereich Tanz leisten.

Mit der Entscheidung, den Tanzkongress als kulturellen Leuchtturm zu fördern, wird die Kulturstiftung des Bundes ein Forum unterstützen, das sich intensiv mit der Situation des Tanzes in Deutschland befasst und auch neue Impulse setzen kann.

3. Wie wird die Bundesregierung künstlerische Ausdrucksformen im Bereich „Tanz“ nach dem Auslaufen des „Tanzplan Deutschland“ weiter fördern, abgesehen von der Unterstützung der Stiftung „TANZ – Transition Zentrum Deutschland“ im Jahr 2011?

Von der Stiftung „Tanz – Transition Zentrum Deutschland“ abgesehen, sind insbesondere die folgenden Vorhaben zu nennen:

Die Biennale Tanzausbildung, eine Nachwuchsplattform für die Studenten aller staatlichen Tanz- und Fachhochschulen, wurde vom Tanzplan Deutschland initiiert und gefördert und wird künftig vom Bundesministerium für Bildung und Forschung mit 200 000 Euro pro Ausgabe weiterfinanziert. Die 3. Biennale ist 2012 in Frankfurt, die 4. Biennale 2014 in Dresden geplant.

Die Kulturstiftung des Bundes setzt ihr Engagement für den Tanz fort. Der von ihr bereits zweimal ausgerichtete internationale Tanzkongress wird ab 2013 als kultureller Leuchtturm gefördert. Der Tanzkongress soll künftig regelmäßig alle drei Jahre an wechselnden Orten in Deutschland stattfinden und erhält pro Ausgabe bis zu 800 000 Euro.

Während mit dem Tanzkongress als kulturellem Leuchtturm die Tanzförderung konsolidiert werden soll, zielen zwei neue Fonds zum einen auf die Vertiefung der kulturellen Bildung im Tanz und zum anderen auf die Erschließung und Vermittlung seines kulturellen Erbes:

Der mit 2,5 Mio. Euro ausgestattete Fonds „Tanzpartner“ will dreijährige Partnerschaften zwischen Schulen und künstlerischen Institutionen (Tanzkompagnien, choreografische Zentren, Theater) anbahnen, um das Verständnis für den zeitgenössischen Tanz bei Kindern und Jugendlichen zu fördern. Sie sollen mit erstklassigen Tänzern und Choreografen arbeiten können, jährlich eine Produktion gemeinsam erarbeiten und zur Aufführung bringen. Gefördert werden bundesweit zwölf bis fünfzehn Tanzpartnerschaften in den Jahren 2011 bis 2014.

Der Fonds „Tanzerbe“ fördert Projekte, in denen Kompagnien sowie freischaffende Choreografen und Tänzer sich mit dem kulturellen Erbe des 20. Jahrhun-

derts auseinandersetzen. Dafür stellt die Kulturstiftung des Bundes bis 2014 insgesamt 2,5 Mio. Euro zur Verfügung (siehe auch die Antwort zu Frage 8).

Die Bundesregierung prüft darüber hinaus alle Förderanträge vorbehaltlos auf das nachzuweisende Bundesinteresse, die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips und die Realisierbarkeit im gegebenen Finanzrahmen. Die Bundesregierung wird zudem die Förderinstrumente, die auch bzw. direkt zur Unterstützung künstlerischer Vorhaben im Bereich des Tanzes geschaffen wurden, weiterführen (Fonds Darstellende Künste, Nationales Performance Netz, Hauptstadtkulturfonds, Kulturstiftung des Bundes). Auch die Unterstützung der Tanzplattform Deutschland und des Tanzfilminstituts Bremen werden fortgesetzt.

4. In welcher Form wird es eine Alternative zur Koproduktionsförderung des „NATIONALEN PERFORMANCE NETZES“ geben, die bislang unter anderem durch Mittel des „Tanzplan Deutschland“ finanziert wurde?

Das Nationale Performance Netz (NPN) wurde 1999 unter maßgeblicher Initiative des Bundes als ein von Bund und nahezu allen Bundesländern gemeinsam getragenes Förderinstrument zur Unterstützung der Tanzszene geschaffen. Es unterstützt die länderübergreifende Gastspieltätigkeit. Mit der Unterstützung der Kulturstiftung des Bundes (KSB) wurde über den „Tanzplan Deutschland“ von 2005 bis 2010 eine zusätzliche Koproduktionsförderung möglich, die über das NPN abgewickelt wurde.

Nach dem Auslaufen der Förderung der KSB mit dem Ende des bis 2010 befristeten „Tanzplans Deutschland“ ist es dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien angesichts der Haushaltslage bislang nicht möglich gewesen, die für eine sinnvolle Weiterführung des Projektes nötigen Mittel im Ersatz für die beendete KSB-Förderung im Bundeshaushalt zusätzlich zu etatisieren. Eine Etatisierung wird auch dadurch erschwert, dass es seitens der beteiligten Länder keine Signale für eine Kofinanzierung des Vorhabens gibt. Die Bundesregierung prüft mit den im NPN vertretenen Ländern alternative Modelle zu der Fortführung der Koproduktionsförderung.

5. Welche Planungen gibt es von Seiten der Bundesregierung, um ein nationales Initiativ- und Informationszentrum zur Bereitstellung eines Service- und Beratungsangebots für Tanzschaffende einzusetzen, das der Verbesserung der Kommunikation zwischen nationalen Tanzorganisationen, internationalen Tanz-Zentren und der Politik dient?

Nach Auffassung der Bundesregierung bleibt die Organisation der Tanzschaffenden mit dem Ziel einer verbesserten Kommunikation in erster Linie Aufgabe der Tanzszene selbst. Die Ständige Konferenz Tanz engagiert sich bei der Fortführung und Neuentwicklung von Projekten. Die Bundesregierung wird von Fall zu Fall prüfen, ob die Voraussetzungen zur Förderung von bundesweit relevanten Projekten gegeben sind, die vom Dachverband geplant werden.

6. Plant die Bundesregierung eine Laufbahnberatung für Tänzerinnen und Tänzer wie sie z. B. bereits jetzt für Sportlerinnen und Sportler an Olympiastützpunkten existiert?

Nein. Im Unterschied zu den vom Bund mitfinanzierten Olympiastützpunkten hat der Bund im Bereich Tanz weder in der Aus- und Fortbildung noch in der Trägerschaft von Ballett- und Tanzkompagnien eine Zuständigkeit. Auch aus diesem Grund hat sich der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien an den Präsidenten der Kultusministerkonferenz mit der Bitte gewandt, eine

Unterstützung der Stiftung Tanz – Transition Deutschland zu prüfen, die sich u. a. der frühzeitigen Beratung mit Blick auf eine berufliche Neuorientierung nach dem Tänzerberuf widmet.

7. Plant die Bundesregierung die Einrichtung eines Dokumentations- und Informationsportals „Kulturerbe Tanz“ für die Pflege, Wahrung und Vermittlung des deutschen Kulturerbes Tanz?

Das Tanzerbe in Deutschland verteilt sich auf mehrere Archive und Institute. Bestände befinden sich zudem an Theatern und Ballettschulen. Die Zuständigkeit für die genannten Einrichtungen liegt vorrangig bei den Ländern und Kommunen.

„Tanzplan Deutschland“ hat in seinem Projektbereich „Kulturerbe Tanz“ zahlreiche Impulse gegeben, den Umgang mit diesem Erbe zu verbessern. Seit Februar 2011 steht allen Tanzinteressierten eine neue Webseite (vorerst als Prototyp) zur Verfügung: „Digitaler Atlas Tanz“. Um auch die künftige bessere Nutzbarkeit des Kulturerbes Tanz zu gewährleisten, hat die KSB mit einer weiteren Förderung von 150 000 Euro die Übernahme und Weiterentwicklung der Onlinedatenbank „Digitaler Atlas Tanz“ durch die Akademie der Künste für die nächsten zwei Jahre ermöglicht.

Des Weiteren fördert die KSB über drei Jahre mit 1,4 Mio. Euro das Projekt „Motionbank“ von William Forsythe, in dem ein Notationssystem für den Tanz und der Aufbau einer Bibliothek für digitale Tanzpartituren zur Sicherung herausragender zeitgenössischer Choreografien entwickelt werden.

Außerdem fördert die KSB mit bis zu 450 000 Euro in den Jahren 2011 bis 2013 gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen und der Dr. Werner Jackstädt-Stiftung die Sicherung und Erschließung des Pina Bausch-Nachlasses für die Öffentlichkeit.

8. Mit welchem jährlichen Betrag sollen Projekte durch den Fonds „Tanzerbe“ der Kulturstiftung des Bundes gefördert werden, welche Förderkriterien sollen bei der Projektauswahl gelten, und wird im Rahmen des Fonds „Tanzerbe“ auch die Digitalisierung von Quellen und Dokumenten mit einbezogen?

Die Kulturstiftung des Bundes (KSB) hat den Fonds „Tanzerbe“ bis 2014 mit insgesamt 2,5 Mio. Euro ausgestattet.

Die Förderkriterien für den Fonds Tanzerbe werden im Juni dieses Jahres bei der KSB veröffentlicht.

9. Welche Evaluierungen zu der Ausbildungssituation im Tanz sind der Bundesregierung bekannt bzw. werden von ihr geplant?

1992 wurde vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft ein umfangreiches Forschungsprojekt zur deutschen Tanzausbildung gefördert mit dem Ziel, Qualitäten und Defizite der Ausbildungslandschaft zugänglich zu machen. Diese Studie erschien als Sonderheft bei „Tanz Aktuell“.

Anlässlich der „1. Biennale Tanzausbildung – Tanzplan Deutschland“ wurde im Tanzplan Jahresheft 2008 eine detaillierte Analyse der Hochschulausbildung Tanz vorgenommen.

Das Zentrum für Kulturforschung in Bonn führt derzeit im Auftrag von „Tanzplan Deutschland“ eine Befragung der Tanzhochschulen mit dem Ziel durch,

gesamtdeutsche Ausbildungszahlen von Tänzerinnen und Tänzern an staatlichen Hochschulen zu ermitteln.

10. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für notwendig und geeignet, um die Berufschancen von Tänzerinnen und Tänzern nach Beendigung ihrer Tanzkarriere zu verbessern?

Die Erfahrungen aus den vom „Tanzplan Deutschland“ geförderten Projekten legen die Empfehlung nahe, das Thema der beruflichen Fortentwicklung nach der Tanzkarriere möglichst frühzeitig, das heißt auch bereits in der Tanzausbildung einzuspeisen.

Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auch auf die Stiftung Tanz – Transition Zentrum Deutschland, die eine Anschubfinanzierung durch den „Tanzplan“ erhalten hat und im Jahr 2011 vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien unterstützt wird (siehe dazu auch die Antwort zu Frage 6).

11. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Tänzerinnen und Tänzer aller Tanz-Sparten ihre Ausbildung an einer privaten Schule bzw. an einer staatlichen Hochschule absolvieren, und falls ja, wie ist der letzte aktuelle Stand dieses Verhältnisses in Zahlen?

Die Berufsausbildung im Tanz gehört nicht zu den Aufgaben des Bundes (siehe Vorbemerkung der Bundesregierung). Der Bundesregierung liegen keine Zahlen über die Ausbildung an privaten Schulen vor. Informationen zur Zahl der Studierenden an staatlichen Hochschulen finden sich in dem in der Antwort zu Frage 2 genannten Jahresheft 2008 des „Tanzplans Deutschland“. Hinzuweisen ist auch auf die derzeit vom Zentrum für Kulturforschung in Bonn im Auftrag von „Tanzplan Deutschland“ durchgeführte Befragung der Tanzhochschulen (siehe Antwort zu Frage 9).

12. Wie viele zertifizierte Träger bzw. Weiterbildungsmaßnahmen, welche durch die Bundesagentur für Arbeit gefördert werden können, gibt es in den Bereichen Tanzpädagogik sowie Yoga, Pilates und Feldenkrais?

Eigenständige Maßnahmen in den Bereichen Tanzpädagogik, Yoga, Pilates und Feldenkrais werden über den Bereich Einkauf Arbeitsmarkt-Dienstleistung der Bundesagentur für Arbeit nicht realisiert. Als Elemente im Sinne der Förderung der Gesundheitsorientierung oder bei der Aktivierung und Stärkung der Motivation können sie eingesetzt werden. Eine Aussage bei wie vielen und in welchem Umfang diese Bereiche Bestandteil von Maßnahmen sind, kann nicht getroffen werden, da diese Daten nicht separat erhoben werden.

13. Welche Weiterbildungsberufe werden von Tänzerinnen und Tänzern bei der Bundesagentur für Arbeit besonders oft nachgefragt, und wie ist das Verhältnis der am häufigsten nachgefragten Berufe zum bestehenden Angebot auf dem Arbeitsmarkt (Angaben bitte jeweils für die Jahre 2006 bis 2010)?

Weiterbildungsmöglichkeiten und Beschäftigungsalternativen für Tänzer/Tänzerinnen ergeben sich beispielsweise in den Bereichen Tanzpädagogik, Tanztherapie, Bewegungstherapie, Choreografie, Dramaturgie, Regie.

In der beigefügten statistischen Auswertung (Anlage 1) ist die Inanspruchnahme von beruflichen Weiterbildungen in den genannten Kategorien anhand der Eintritte in Maßnahmen mit den entsprechenden Schulungszielen dargestellt, unterteilt nach Rechtskreisen und nach Geschlecht.

Eine Differenzierung nach Herkunftsberuf der Teilnehmer ist nicht möglich. Beigefügt ist ebenfalls eine Auswertung (Anlage 2) der Arbeitslosen und der gemeldeten Arbeitsstellen (Zugang, Bestand, Abgang).

14. In wie vielen Fällen wurde seit Einführung der „kurzen Anwartschaftszeit“ zum 1. August 2009 Arbeitslosengeld nach § 123 Absatz 2 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) von Künstlerinnen und Künstlern und Kulturschaffenden beantragt (alle Angaben bitte quartalsweise und differenziert nach Sparten, insbesondere auch bezogen auf Tänzerinnen und Tänzer)?

Die Sonderregelung zur Anwartschaftszeit für überwiegend kurz befristet Beschäftigte in § 123 Absatz 2 SGB III wurde mit Wirkung zum 1. August 2009 eingeführt. Die Regelung ist auf drei Jahre befristet und wird im Rahmen der Wirkungsforschung nach § 282 SGB III evaluiert. Darüber hinaus hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Bundesregierung gebeten, die Neuregelung durch ein ständiges Monitoring zu begleiten und ihm jährlich über die Inanspruchnahme zu berichten. Der erste Berichtszeitraum für den Bericht gegenüber dem Haushaltsausschuss umfasste Leistungsanträge und -bewilligungen, die vom Inkrafttreten der Neuregelung bis zum 31. März 2010 beschieden wurden. Der zweite Erhebungszeitraum für den Bericht gegenüber dem Haushaltsausschuss ist zurzeit noch nicht abgeschlossen und eine Auswertung der Datenbestände daher noch nicht möglich. Die im Folgenden aufgeführten Fallzahlen beruhen auf dem Erhebungszeitraum vom 1. August 2009 bis zum 31. März 2010.

Im Einzelnen haben im Erhebungszeitraum insgesamt 883 Personen (453 Männer, 430 Frauen) einen Antrag auf Arbeitslosengeld gestellt, der nach der Neuregelung des § 123 Absatz 2 SGB III zu behandeln war. Mit 429 Anträgen (290 Männer, 139 Frauen) entfallen rund die Hälfte (48,6 Prozent) aller Anträge auf Berufe, die dem Bereich Kunst und Kultur zugeordnet werden können. Davon sind 123 Anträge von darstellenden Künstlern, zu den auch die tänzerischen Berufe zählen, gestellt worden: 74 Anträge von Schauspielern, 25 Anträge von Regisseuren und 11 Anträge von Tänzern. 13 Anträge wurden von sonstigen darstellenden Künstlern gestellt.

a) Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt?

Insgesamt waren in 221 Fällen (rund 25 Prozent) die Voraussetzungen für den erleichterten Zugang zum Arbeitslosengeld erfüllt (117 Männer (52,9 Prozent), 104 Frauen (47,1 Prozent)).

Von den 429 Anträgen, die dem Bereich Kunst und Kultur zugeordnet werden können, wurden 84 (19,6 Prozent) bewilligt (darunter 64 Männer (76,2 Prozent), 20 Frauen (23,8 Prozent)).

b) Wie viele dieser Anträge wurden mit welcher Begründung abgelehnt?

Von den 429 Anträgen, die dem Bereich Kunst und Kultur zugeordnet werden können, lehnten die Agenturen für Arbeit 277 Anträge ab, weil die in der zweijährigen Rahmenfrist liegenden Beschäftigungstage nicht überwiegend aus bis zu sechswöchigen Beschäftigungen stammten (Beschäftigungsbedingung). 77 Anträge wurden abgelehnt, weil die Jahresarbeitsentgeltgrenze (Entgeltbedingung) überschritten wurde.

Von den elf Anträgen, die von Tänzern gestellt wurden, wurden alle Anträge abgelehnt, weil die Beschäftigungsbedingung nicht erfüllt wurde.

c) Wie bewertet die Bundesregierung diese Ergebnisse, und welche Notwendigkeit sieht die Bundesregierung, um § 123 Absatz 2 SGB III so zu ändern, dass kurz befristet Beschäftigte, insbesondere auch Tänzerinnen und Tänzer, davon tatsächlich profitieren?

Die vorliegenden Daten lassen wegen der Kürze des Erhebungszeitraumes keine abschließenden Aussagen darüber zu, ob und inwieweit die gesetzliche Neuregelung notwendig und zweckmäßig ist und zu nachhaltig angemessenen Ergebnissen führt.

Nach Auffassung der Bundesregierung bleiben insoweit Zahlen aus weiteren Erhebungszeiträumen abzuwarten.

15. Wie bewertet die Bundesregierung die Einführung einer befristeten Zeitspanne, in der es Menschen im Arbeitslosengeld-I- und -II-Bezug ermöglicht wird, sich ausschließlich eigenständig auf ihre berufliche Integration zu konzentrieren, um so beispielsweise auch Tänzerinnen und Tänzern zu ermöglichen, sich intensiv auf ihr nächstes Engagement oder Projekt vorzubereiten?

Eine spezielle gesetzlich vorgesehene befristete Zeitspanne, während der Arbeitslose von der im SGB III bestehenden grundsätzlichen Verpflichtung, alles zu tun, um seine Beschäftigungslosigkeit zu beenden, bzw. von nach dem SGB II bestehenden Pflichten befreit ist und während der er sich ausschließlich intensiv eigenständig auf sein nächstes Engagement oder Projekt vorbereitet, ohne den zumutbaren Vermittlungs- und Aktivierungsbemühungen der Bundesagentur für Arbeit bzw. des Jobcenters zur Verfügung zu stehen, wird von der Bundesregierung abgelehnt. Eine solche Zeitspanne ist weder mit dem Recht der Arbeitsförderung noch mit den Grundsätzen der Gewährung der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende vereinbar.

Die Versichertengemeinschaft (Beitragszahler zur Bundesagentur für Arbeit) tritt grundsätzlich nur dann und nur so lange mit Leistungen ein, wie der Versicherungsschaden nicht beseitigt werden kann. Die Vermittlung in jede zumutbare Beschäftigung und damit die Verfügbarkeit des Versicherten für die Arbeitsvermittlung haben deshalb grundsätzlich Vorrang vor allen sonstigen Aktivitäten des Arbeitslosen. Tänzerinnen und Tänzer obliegen insoweit die gleichen Pflichten wie allen Versicherten in der Arbeitslosenversicherung.

Bei Bezug von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende besteht eine allgemeine Verpflichtung zur Suche und Aufnahme von zumutbaren Beschäftigungen. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte müssen deshalb aktiv an allen Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere eine Eingliederungsvereinbarung abschließen, in der einerseits konkrete Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und andererseits die vom Leistungsberechtigten zu erbringenden zumutbaren Eigenbemühungen vereinbart werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann von einer Aktivierung durch das Jobcenter und der Forderung nach Eigenbemühungen abgesehen werden, beispielsweise wenn hilfebedürftige Beschäftigte bereits in Arbeit eingegliedert sind, ein im Rahmen ihrer Möglichkeiten liegendes ortsübliches oder tarifliches Einkommen erzielen und keine weiteren Eingliederungserfolge zu erwarten sind.

Die Jobcenter haben die Erbringung ihrer Leistungen zur Eingliederung in Arbeit an der voraussichtlichen Dauer der Hilfebedürftigkeit auszurichten (§ 3 Absatz 1 Nummer 3 SGB II) und damit den Umständen des Einzelfalles sowie der Lage des jeweils in Frage kommenden Arbeitsmarktes Rechnung zu tragen.

Die Bundesagentur für Arbeit sieht in ihren Fachlichen Hinweisen zu § 10 SGB II (Zumutbarkeit) deshalb vor, dass ein wichtiger Grund zur Ablehnung einer Arbeit oder Eingliederungsmaßnahme anerkannt wird, wenn der erwerbs-

fähige Leistungsberechtigte nachweislich binnen zwei Monaten wieder beschäftigt und dadurch Hilfebedürftigkeit überwunden wird.

Den speziellen Belangen von Künstlerinnen und Künstlern trägt im Übrigen die Künstlervermittlung unter dem Dach der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) Rechnung. Die Künstlervermittlung ist eine spezielle Serviceeinrichtung der Bundesagentur für Arbeit für die Vermittlung von darstellenden Künstlern und künstlerisch-technischen Berufen rund um Bühne und Kamera. Sie vermittelt u. a. Tänzerinnen und Tänzer sowie andere Berufe aus dem Bereich Tanz an staatliche und städtische wie auch an freie und private Bühnen und Kompagnien in Deutschland, Österreich, Luxemburg und der Schweiz. Die bzw. der Betroffene muss sich bei der ZAV selbst bewerben. Informationen stehen im Internet unter http://zav.arbeitsagentur.de zur Verfügung.

Den besonderen Belangen von Tänzerinnen und Tänzern wird zudem durch Projektförderungen außerhalb des Sozialversicherungssystems Rechnung getragen (siehe dazu insbesondere die Antwort zu Frage 3).

16. Plant die Bundesregierung in absehbarer Zeit Änderungen am System der Künstlersozialkasse, um den branchenspezifisch unterschiedlichen Anforderungen innerhalb der künstlerischen Berufsfelder besser gerecht zu werden, und welche Konsequenzen haben diese Änderungen gegebenenfalls für die Berufsgruppe der Tänzerinnen und Tänzer?

Die Künstlersozialversicherung wurde geschaffen, um der besonderen Situation von selbständigen Künstlern und Publizisten gerecht zu werden. Deshalb sind sie wie Arbeitnehmer über die Künstlersozialversicherung in der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung versichert. Dabei wurden die Besonderheiten der selbständigen Erwerbstätigkeit nach Möglichkeit berücksichtigt. Änderungen am System der Künstlersozialversicherung sind nicht geplant.

Anlage 1

Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Eintritte in FbW nach ausgesuchten Schulungszielen

Deutschland
Zeitreihe, Datenstand: Februar 2011

Daten bitte nur für den internen Dienstgebrauch verwenden. Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.
1)Vorläufige, nicht hochgerechnete Werte. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Daten bitte nur für den internen Dienstgebrauch

Schulungsziel (Kennziffer)	Berichtsjahr	Insgesamt			SGB III			SGB II		
		Männer und Frauen	Männer	Frauen	Männer und Frauen	Männer	Frauen	Männer und Frauen	Männer	Frauen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Dramaturgen (8212)	2006	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2007	*	-	*	*	-	*	-	-	-
	2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2009	10	3	7	4	-	4	6	3	3
	2010 1)	5	-	5	*	-	*	3	-	3
Regisseure (8322)	2006	23	10	13	15	6	9	8	4	4
	2007	15	9	6	8	5	3	7	4	3
	2008	30	12	18	13	4	9	17	8	9
	2009	64	29	35	28	10	18	36	19	17
	2010 1)	38	19	19	12	5	7	26	14	12
Ballettmeister/ Tanzpädagogen (8323)	2006	3	-	3	*	-	*	*	-	*
	2007	4	*	3	*	-	*	3	*	*
	2008	3	*	*	*	*	*	*	-	*
	2009	3	*	*	*	*	*	*	-	*
	2010 1)	3	-	3	*	-	*	*	-	*
Taenzer (8325)	2006	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2007	*	*	*	*	*	*	-	-	-
	2008	4	-	4	*	-	*	*	-	*
	2009	21	3	18	6	-	6	15	3	12
	2010 1)	15	3	12	9	*	7	6	*	5
Therapeuten (Tanz, Bewegung) (8524)	2006	29	11	18	13	4	9	16	7	9
	2007	77	20	57	36	7	29	41	13	28
	2008	83	20	63	64	16	48	19	4	15
	2009	44	12	32	32	5	27	12	7	5
	2010 1)	82	11	71	74	8	66	8	3	5

Tanzlehrer (8764)	2006	*	*	-	*	*	-	-	-	-
	2007	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2008	*	-	*	-	-	-	*	-	*
	2009	*	*	*	*	-	*	*	*	-
	2010 1)	*	*	-	-	-	-	*	*	-
Gymnastiklehrer (Tanz, Bewegung) (8765)	2006	6	-	6	*	-	*	5	-	5
	2007	20	3	17	5	*	4	15	*	13
	2008	17	-	17	5	-	5	12	-	12
	2009	5	-	5	4	-	4	*	-	*
	2010 1)	15	3	12	6	*	5	9	*	7

Erstellungsdatum: 07.03.2011, Statistik Datenzentrum, Auftragsnummer 106562

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

Einschließlich der Daten zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben; derzeit nicht trennscharf berichtsfähig.

Anlage 2

Arbeitslose nach Berufen - Zugang, Bestand, Abgang -

Deutschland und Länder

Berichtsmonat: Februar 2011

Kennziffer	Berufsbezeichnung	Deutschland					
		Zugang		Bestand		Abgang	
		Februar					
		2011	2010	2011	2010	2011	2010
		1	2	3	4	5	6
8212	Dramaturgen	24	41	128	214	31	51
8322	Regisseure	202	141	710	435	219	173
8323	Ballettmeister/Tanzpädagogen	31	32	122	123	30	37
8325	Tänzer	188	173	540	385	178	157
8524	Therapeuten (Tanz, Bewegung)	38	12	133	128	39	23
8764	Tanzlehrer	38	21	172	178	29	29
8765	Gymnastiklehrer (Tanz, Bewegung)	64	54	291	327	84	66

Gemeldete Arbeitsstellen nach Berufen - Zugang, Bestand, Abgang -

Deutschland und Länder

Berichtsmonat: Februar 2011

Kennziffer	Berufsklasse	Deutschland					
		Zugang		Bestand		Abgang	
		Februar					
		2011	2010	2011	2010	2011	2010
		1	2	3	4	5	6
8212	Dramaturgen	-	-	-	*	-	-
8322	Regisseure	3	*	*	*	3	-
8323	Ballettmeister/Tanzpädagogen	*	3	5	3	*	-
8325	Tänzer	6	19	26	39	6	26
8524	Therapeuten (Tanz, Bewegung)	4	6	27	14	4	3
8764	Tanzlehrer	11	6	21	19	8	*
8765	Gymnastiklehrer (Tanz, Bewegung)	32	20	73	59	23	10

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333